



BASISPAPIER

Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESDU)

Ein Modell für eine integrierte europäische Sicherheitsarchitektur

Kati Schneeberger

Executive Summary

Europas Sicherheitslage hat sich deutlich verschärft. Militärische Bedrohungen, hybride Angriffe, politische Einflussnahme und wirtschaftlicher Druck sind keine grundsätzlich neuen Phänomene. Ihre Intensität, ihr Zusammenspiel und die veränderte geopolitische Lage erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass europäische Staaten auf schwerwiegende Sicherheitskrisen oder Angriffe tatsächlich gemeinsam reagieren müssen. Viele dieser Aktivitäten bleiben zudem unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Angriffs und zielen darauf, staatliche Handlungsfähigkeit und gesellschaftliches Vertrauen zu schwächen.

Für die Europäische Union stellt sich damit auch die Frage, wie gegenseitiger Schutz im Ernstfall konkret funktionieren soll. Vier EU-Mitgliedstaaten gehören nicht der NATO an und fallen daher nicht unter deren kollektive Verteidigung. Gleichzeitig verpflichtet Artikel 42 Absatz 7 EUV die Mitgliedstaaten im Fall eines bewaffneten Angriffs zu Beistand, ohne bereits eine mit der NATO vergleichbare operative Verteidigungsarchitektur festzulegen. Es muss deshalb vor einer Krise geklärt sein, welche Unterstützung verfügbar ist, wie sie aktiviert wird und wer ihre Umsetzung koordiniert.

Europa kann darüber hinaus nicht voraussetzen, dass die Vereinigten Staaten in jeder Krise im notwendigen Ausmaß unterstützen können oder wollen. Die Europäische Union braucht deshalb eine Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur, die eigenständige europäische Handlungsfähigkeit ermöglicht und zugleich die europäische Säule der NATO stärkt.

Die vorgeschlagene Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion ist ein Modell für eine integrierte europäische Sicherheitsarchitektur. Sie verbindet politische Entscheidungsfähigkeit, Verteidigungsplanung und militärische Fähigkeiten mit Krisenvorsorge, gesellschaftlicher Resilienz und dem Schutz demokratischer Handlungsfähigkeit. Sicherheit wird damit nicht als Summe voneinander getrennter Politikfelder verstanden, sondern als zusammenhängendes System.

Im Zentrum steht der Übergang von unverbindlicher Kooperation zu verlässlicher Integration. Gemeinsame Beiträge, Zuständigkeiten und Reaktionsverfahren sollen dort, wo europäisches Handeln erforderlich ist, bereits vor einer Krise festgelegt werden. Dadurch kann Europa schneller reagieren und vorhandene Fähigkeiten glaubwürdiger einsetzen. Diese Verbindlichkeit stärkt zugleich die Abschreckung, weil potenzielle Angreifer weniger darauf setzen können, dass politische Uneinigkeit oder nationale Einzelentscheidungen gemeinsames Handeln verhindern.

Die ESDU verbindet nationale und europäische Verantwortung. Nationale Streitkräfte und Fähigkeiten bleiben ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur. Sie werden durch vorab europäisch zugeordnete Kräfte, dauerhaft multinationale Verbände und eigenständige europäische Streitkräfte ergänzt. Gemeinsame europäische Fähigkeiten stehen dauerhaft für europäische Aufgaben zur Verfügung und werden nach gemeinsamen Verfahren aktiviert. Ein Europäischer Sicherheitsrat übernimmt dabei die zentrale politische Steuerung, während eine permanente europäische Führungsstruktur für die militärisch-operative Umsetzung zuständig ist.

Die militärische Dimension ist eng mit ziviler und gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit verbunden. Eine wirksame Verteidigung setzt voraus, dass Verwaltung, Versorgung und kritische Infrastruktur auch unter erheblichem Druck funktionieren. Strategische Reserven, Krisenvorsorge und industrielle Nachproduktionsfähigkeit gehören deshalb ebenso zum Modell wie militärische Kräfte. Auch der

Informationsraum, demokratische Prozesse und gesellschaftliche Sicherheitskompetenz werden als Teil europäischer Sicherheit verstanden.

Die ESDU ist mit der NATO kompatibel, aber nicht auf NATO-Strukturen beschränkt. Sie stärkt Europas Fähigkeit, innerhalb des Bündnisses mehr Verantwortung zu übernehmen, und gewährleistet zugleich, dass auch EU-Mitgliedstaaten außerhalb der NATO vollständig in die gemeinsame Sicherheitsarchitektur eingebunden sind. Enge Partner können weitreichend kooperieren, ohne dadurch Teil der europäischen Entscheidungsordnung zu werden.

Auch die EU-Erweiterung wird als sicherheitspolitischer Prozess verstanden. Kandidatenländer sollen bereits vor einer Vollmitgliedschaft schrittweise in geeignete Sicherheitsstrukturen eingebunden werden. Dabei müssen Integration und Sicherheitsanforderungen miteinander verbunden bleiben. Erweiterung soll die europäische Sicherheit stärken und darf keine neuen strategischen Verwundbarkeiten schaffen.

Die ESDU ist ausdrücklich defensiv ausgerichtet. Sie dient der Verteidigung Europas und der Bewältigung schwerer sicherheitsrelevanter Krisen. Sie ist weder als Instrument für proaktive Angriffsoperationen noch als allgemeine europäische Einsatzarchitektur für militärische Interventionen außerhalb Europas gedacht.

Das Modell umfasst zehn Systemebenen, vierzehn Kernelemente und vier Querschnittselemente. Der Ausbau ist schrittweise angelegt. Bestehende nationale und europäische Strukturen bilden den Ausgangspunkt und werden dort stärker miteinander verbunden, wo dies bereits möglich ist. Weitergehende Integrationsschritte folgen dort, wo zusätzliche gemeinsame Entscheidungsbefugnisse, eigenständige europäische Fähigkeiten oder neue rechtliche Grundlagen erforderlich werden.

Ausgangslage

Warum reichen unsere bisherigen Strukturen nicht mehr aus?

1. Wir sind vermehrt mit sicherheitsrelevanten Angriffen konfrontiert, die unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Angriffs liegen. Dazu gehören nicht nur Cyberangriffe und Sabotageaktionen, sondern auch politische Einflussnahme, wirtschaftlicher Druck, Instrumentalisierung von Migration und zahlreiche weitere Formen hybrider Angriffe. Diese Aktivitäten zielen oft nicht auf territoriale Eroberung, sondern auf die staatliche und gesellschaftliche Funktionsfähigkeit.

Sie sollen die politischen Entscheidungsprozesse erschweren oder blockieren, das gesellschaftliche Vertrauen untergraben und damit die Fähigkeit demokratischer Institutionen schwächen, geschlossen und wirksam zu handeln. Wie relevant das ist, zeigt sich etwa daran, wie stark die kontinuierliche Unterstützung der Ukraine beeinflusst wird.

Viele der notwendigen Gegenmaßnahmen liegen zudem in Politikfeldern, in denen die EU und ihre Mitgliedstaaten – und nicht die NATO – über die zentralen Instrumente verfügen. Europa braucht deshalb eine Sicherheitsarchitektur, die militärische Verteidigung und Abschreckung systematisch mit den nichtmilitärischen Dimensionen verbindet.

2. Die EU muss auch dann handlungsfähig sein, wenn die USA nicht im erforderlichen Ausmaß unterstützen können oder wollen. Das kann politische Gründe haben, aber auch daran liegen, dass amerikanische Fähigkeiten und Ressourcen gleichzeitig in anderen Regionen gebunden sind.

Die Verteidigungsfähigkeit Europas darf daher nicht davon abhängen, ob externe Unterstützung in einer konkreten Krise verfügbar ist. Die EU muss grundsätzlich in der Lage sein, sich selbst zu verteidigen und sicherheitspolitisch handlungsfähig zu bleiben.

Das steht nicht im Widerspruch zur NATO oder zur transatlantischen Partnerschaft. Im Gegenteil: Eine stärkere europäische Verteidigungsfähigkeit stärkt auch die europäische Säule der NATO und erhöht damit die Belastbarkeit der NATO.

3. Die EU kann ihre Verteidigung nicht vollständig an die NATO auslagern, denn vier EU-Mitgliedstaaten – Österreich, Irland, Malta und Zypern – sind keine NATO-Mitglieder. Für sie gilt der NATO-Rahmen der kollektiven Verteidigung nicht, wohl aber die sicherheits- und verteidigungspolitische Solidarität innerhalb der EU.

Daraus ergibt sich eine Verantwortung für beide Seiten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass auch Nicht-NATO-Mitglieder im Fall eines Angriffs nicht in einer sicherheitspolitischen Grauzone stehen, sondern auf verlässliche und vorbereitete Unterstützung zählen können. Umgekehrt können sich Nicht-NATO-Mitglieder nicht darauf beschränken, im Ernstfall Schutz und Unterstützung von anderen zu erwarten. Sie müssen selbst einen glaubwürdigen, solidarischen und im Voraus definierten Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit und zur Verteidigung anderer EU-Mitgliedstaaten leisten.

Eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur muss diese gegenseitige Verantwortung institutionell und operativ absichern. Ein Beistandsversprechen allein reicht dafür nicht aus. Bereits vor einer Krise muss geklärt sein, welche Beiträge und Fähigkeiten verfügbar sind, wie schnell

Unterstützung geleistet werden kann und nach welchen Verfahren sie koordiniert wird. Europäische Solidarität muss deshalb so vorbereitet sein, dass Beistand im Ernstfall nicht erst politisch ausgehandelt, sondern verlässlich umgesetzt werden kann.

4. Eine Stärkung der europäischen Säule der NATO hilft uns, innerhalb des Bündnisses ein ernstzunehmender Partner auf Augenhöhe zu sein. Je mehr militärische, industrielle und politische Substanz Europa selbst in das Bündnis einbringt, desto stärker ist auch seine Position innerhalb der transatlantischen Partnerschaft. Wenn Europa darüber hinaus bei gemeinsamen europäischen Interessen mit einer gemeinsamen Stimme spricht, hat diese Stimme gegenüber den USA und innerhalb der NATO mehr Gewicht.

5. Kein europäischer Staat kann sinnvoll sämtliche für seine Sicherheit notwendigen strategischen Fähigkeiten vollständig national bereitstellen. Das gilt für kleinere ebenso wie für größere Staaten. Manche Fähigkeiten sind so teuer oder komplex, dass ein rein nationaler Aufbau kaum sinnvoll ist. Andere werden nur selten benötigt und lassen sich deshalb effizienter gemeinsam betreiben. Gemeinsame europäische Fähigkeiten ermöglichen es, Ressourcen zu bündeln und unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Gleichzeitig können dadurch Fähigkeiten aufgebaut werden, die einzelne Staaten allein kaum sinnvoll bereitstellen könnten.

Gleichzeitig beruht gemeinsamer Schutz auf Gegenseitigkeit. Wer eigene Fähigkeitslücken bewusst bestehen lässt und im Ernstfall darauf vertraut, dass andere Staaten diese mit ihren personellen und materiellen Ressourcen schließen, verlagert Verantwortung für die eigene Sicherheit auf andere. Wer erwartet, im Ernstfall geschützt und unterstützt zu werden, muss seinerseits bereit sein, das auch für andere zu tun.

6. Eine mehrstufige europäische Struktur von Streitkräften und Fähigkeiten hilft dort zu sparen, wo Parallelsysteme nicht notwendig sind. Gleichzeitig steigt die Abschreckung und Verteidigungsbereitschaft im Ernstfall, da zusätzlich zu den eigenen nationalen Ressourcen auch die gemeinsamen europäischen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ein Problem ist die starke Fragmentierung der europäischen Verteidigungslandschaft. Unterschiedliche Systeme, Standards und Beschaffungswege erschweren Interoperabilität und verteuern die Entwicklung, die Beschaffung und den Betrieb. Gemeinsame europäische Planung und stärker abgestimmte Beschaffung können diese Zersplitterung reduzieren und dazu beitragen, vorhandene Ressourcen wirksamer in tatsächlich benötigte Fähigkeiten zu übersetzen.

7. Unverbindliche Kooperationen von Willigen bleiben von nationalen politischen Interessen und wechselnden Mehrheiten abhängig. Wahlergebnisse, Regierungswechsel oder veränderte innenpolitische Prioritäten können dazu führen, dass zugesagte Beiträge oder gemeinsame Maßnahmen im entscheidenden Moment nicht mehr im vereinbarten Umfang zur Verfügung stehen. Für eine verlässliche Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur reicht das nicht aus.

Echte Integration schafft deshalb nicht nur mehr Verbindlichkeit, sondern erhöht auch die Widerstandsfähigkeit des Systems gegen gezielte Spaltungs- und Destabilisierungsversuche von außen. Etablierte europäische Strukturen, verbindliche Verfahren und gemeinsam getragene Fähigkeiten lassen sich durch einzelne nationale Vetos oder politische Kurswechsel deutlich schwerer blockieren oder rückabwickeln als lose Kooperationszusagen.

8. Wenn wesentliche Entscheidungen bereits im Voraus getroffen wurden, kann Europa im Ernstfall schneller handeln. Statt unter Zeitdruck erst neue politische Einigungen auszuhandeln, können vereinbarte Maßnahmen unmittelbar aktiviert werden.

Genau diese Verbindlichkeit erhöht auch die Abschreckungswirkung. Ein potenzieller Angreifer bewertet nicht nur, welche militärischen und sonstigen Fähigkeiten Europa besitzt, sondern auch, wie wahrscheinlich es ist, dass diese tatsächlich eingesetzt werden. Je mehr nationale Einzelentscheidungen im Krisenfall noch offen sind, desto größer ist aus seiner Sicht die Chance, dass Europa sich nicht rechtzeitig auf eine gemeinsame Reaktion einigen kann.

Integration reduziert diese Unsicherheit. Vorab vereinbarte Verfahren und automatisch einsetzende Reaktionsmechanismen machen deutlicher, welche Folgen bestimmte Handlungen auslösen. Dadurch wird es schwieriger, auf politische Uneinigkeit, Verzögerungen oder gezielte Spaltung zu setzen. Gerade weil hybride Angriffe häufig auch die politische Entscheidungsfähigkeit selbst angreifen, trägt verbindliche Integration wesentlich zu glaubwürdiger Abschreckung bei.

9. Eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion muss Sicherheit umfassender als rein militärisch denken. Verteidigungsfähigkeit hängt ebenso davon ab, ob Wirtschaft und kritische Infrastruktur funktionieren, die Versorgung gesichert bleibt und der Informationsraum resilient ist. Auch staatliche Institutionen und die Bevölkerung müssen in einer Krise handlungsfähig bleiben.

Militärische Verteidigung kann scheitern, obwohl ausreichend Streitkräfte vorhanden sind, wenn Logistik und Energieversorgung zusammenbrechen, Kommunikationswege ausfallen oder Verwaltung und industrielle Nachproduktion nicht mehr funktionieren. Dasselbe gilt, wenn eine Gesellschaft auf eine Krise nicht vorbereitet ist und dadurch zusätzliche Belastungen für staatliche Strukturen entstehen. Krisenvorsorge und Resilienz sind deshalb keine ergänzenden „weichen“ Themen, sondern Voraussetzungen dafür, dass militärische Verteidigungsfähigkeit im Ernstfall tatsächlich wirksam bleibt.

Dafür braucht es Vorbereitung lange bevor eine Krise eintritt. Menschen müssen wissen, mit welchen Risiken sie konfrontiert sind, wie sie selbst vorsorgen können und warum bestimmte Schutzmaßnahmen notwendig werden können.

Gute Vorbereitung erhöht die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit. Eine Bevölkerung, die Risiken einordnen kann und weiß, wie sie sich in einer Krise verhalten soll, kann Belastungen besser bewältigen. Angst, Orientierungslosigkeit und fehlende Vorbereitung binden dagegen zusätzliche Ressourcen und können die Krisenbewältigung selbst erschweren. Gesellschaftliche Krisenvorsorge und Resilienz sind deshalb ein Bestandteil wirksamer Verteidigung.

10. Bei der Verteidigung Europas geht es nicht nur darum, Frieden und territoriale Sicherheit zu bewahren. Auch die demokratische Ordnung selbst kann zum Ziel von Angriffen werden – etwa durch Einflussnahme auf politische Prozesse, gezielte Desinformation, Polarisierung oder Versuche, Vertrauen in Institutionen und Wahlen zu untergraben.

Eine funktionierende Demokratie trägt wesentlich zu politischer Stabilität, gesellschaftlichem Vertrauen und friedlicher Konfliktlösung bei. Wird ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit systematisch geschwächt, betrifft das daher unmittelbar auch die Sicherheit Europas.

Dieser Schutz lässt sich nicht allein über militärische Beistandsmechanismen organisieren. Art. 5 der NATO ist ein zentraler Rahmen kollektiver Verteidigung, erfasst aber nicht die gesamte Bandbreite jener Angriffe, die auf demokratische Prozesse, den Informationsraum und gesellschaftliche Resilienz zielen. Eine europäische Sicherheitsarchitektur muss deshalb auch diese Dimension systematisch schützen.

11. Die EU-Erweiterung ist längst auch eine Frage der europäischen Sicherheit. Gerade angesichts der veränderten geopolitischen Lage können wir es uns nicht leisten, Staaten in unserer unmittelbaren Nachbarschaft über Jahre oder Jahrzehnte in einem politischen und sicherheitspolitischen Schwebezustand zu lassen. Die Alternative zu einer glaubwürdigen Erweiterungsperspektive ist nicht automatisch ein stabiler Status quo. Ein solcher Schwebezustand kann externe Einflussnahme erleichtern, politische Instabilität verstärken und die strategische Konkurrenz um diese Staaten verschärfen. Genau deshalb ist auch die Geschwindigkeit der Integration sicherheitspolitisch relevant. Das gilt insbesondere für den Westbalkan, denn anhaltende Instabilität in dieser Region wirkt sich unmittelbar auf die Sicherheit Europas aus. Gleiches gilt für die Ukraine und andere Beitrittskandidaten.

Die Kandidatenländer müssen die Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllen, gleichzeitig liegt die Verantwortung für Fortschritte nicht allein bei ihnen. Auch die EU muss ihre eigenen Verfahren und Strukturen so weiterentwickeln, dass Reformfortschritte rascher zu konkreter Integration führen können. Beschleunigung darf allerdings nicht mit einem Absenken sicherheitspolitischer oder demokratischer Anforderungen verwechselt werden. Eine Erweiterung kann die europäische Sicherheit nur stärken, wenn neue Mitglieder verlässlich in die gemeinsame politische und sicherheitspolitische Ordnung eingebunden werden können. Bestehende Abhängigkeiten, externe Einflussmöglichkeiten und mögliche Blockaderisiken müssen deshalb bereits während des Beitrittsprozesses bedacht werden.

Kandidatenländer verfügen aber auch über Erfahrungen und Fähigkeiten, von denen die EU selbst profitieren kann. Besonders die Ukraine verfügt durch den anhaltenden Krieg über umfangreiche praktische Erfahrungen mit moderner Kriegsführung, hybriden Angriffen und gesellschaftlicher Resilienz. Die Erweiterung sollte deshalb nicht nur als Übernahme europäischer Standards verstanden werden, sondern auch als gegenseitiger sicherheitspolitischer Lern- und Integrationsprozess. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit sollte daher bereits vor der Vollmitgliedschaft schrittweise vertieft werden.

Was ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion?

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion ist ein Modell für eine integrierte europäische Sicherheitsarchitektur. Sie verbindet politische Entscheidungsfähigkeit, gemeinsame Planung und Verteidigungsfähigkeiten mit Krisenvorsorge, gesellschaftlicher Resilienz und dem Schutz demokratischer Handlungsfähigkeit. Diese Bereiche werden nicht als voneinander getrennte Politikfelder betrachtet, sondern als Teile eines gemeinsamen Sicherheitssystems.

Ausgangspunkt ist der Grundsatz, dass europäische Sicherheit dort gemeinsam organisiert werden muss, wo nationale Einzelstrukturen nicht ausreichen oder gemeinsame Strukturen einen klaren zusätzlichen Sicherheitsgewinn schaffen. Nationale Zuständigkeiten und Fähigkeiten bleiben deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Systems. Sie werden durch verbindlich integrierte europäische Strukturen ergänzt. Welche Aufgaben auf welcher Ebene angesiedelt werden, richtet sich nach ihrer Funktion und danach, wo sie am wirksamsten erfüllt werden können.

Der entscheidende Unterschied zu bloßer zwischenstaatlicher Kooperation liegt in der Verbindlichkeit. Gemeinsame Bedrohungsanalysen, Planungen und Beiträge sollen nicht erst in einer akuten Krise ausgehandelt werden. Wo gemeinsames Handeln erforderlich ist, werden Zuständigkeiten, verfügbare Fähigkeiten und Entscheidungsverfahren bereits im Voraus festgelegt. Dadurch wird europäische Handlungsfähigkeit planbarer und weniger abhängig von kurzfristigen nationalen Einzelentscheidungen.

Die Union umfasst dabei mehr als militärische Verteidigung. Eine wirksame Verteidigung setzt voraus, dass politische Institutionen handlungsfähig bleiben, kritische Infrastruktur funktioniert und die Versorgung auch unter Druck gesichert werden kann. Ebenso wichtig sind gesellschaftliche Krisenvorsorge, ein resilienter Informationsraum und die Fähigkeit, hybride Angriffe frühzeitig zu erkennen und koordiniert darauf zu reagieren.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion ist zugleich mit der NATO kompatibel. Sie soll bestehende Bündnisstrukturen nicht duplizieren, sondern Europas eigene sicherheits- und verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit stärken. Europäische Fähigkeiten sollen deshalb so aufgebaut werden, dass sie sowohl für eigenständiges europäisches Handeln als auch im NATO-Rahmen genutzt werden können. Gleichzeitig umfasst die europäische Sicherheitsarchitektur auch jene Mitgliedstaaten vollständig, die nicht der NATO angehören.

Die ESDU ist als schrittweiser Integrationsprozess angelegt. Bestehende nationale und europäische Strukturen bilden den Ausgangspunkt und werden dort stärker miteinander verbunden, wo dies bereits im geltenden rechtlichen Rahmen möglich ist. Weitergehende Integrationsschritte folgen dort, wo gemeinsame Entscheidungsbefugnisse, echte europäische Fähigkeiten oder neue rechtliche Grundlagen erforderlich werden.

Zweck und Geltungsbereich

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion dient der Verteidigung Europas und der Bewältigung schwerer sicherheitsrelevanter Krisen, die die Europäische Union oder ihre Mitgliedstaaten unmittelbar betreffen. Ihr Zweck ist es, die politische, militärische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit Europas in solchen Lagen sicherzustellen und die dafür notwendigen Strukturen bereits vor einer Krise vorzubereiten.

Die ESDU ist damit ausdrücklich defensiv ausgerichtet. Sie ist kein Instrument für proaktive Angriffsoperationen und keine allgemeine europäische Einsatzarchitektur für militärische Interventionen außerhalb Europas. Ihre gemeinsamen Streitkräfte und Fähigkeiten sind für die Verteidigung der Union, die Unterstützung angegriffener Mitgliedstaaten und die Bewältigung unmittelbar sicherheitsrelevanter Krisen vorgesehen.

Davon zu unterscheiden sind Einsätze, die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Organisationen oder internationaler Mandate durchführen. Militärische Beiträge zu NATO- oder UN-Missionen sowie andere Einsätze außerhalb des unmittelbaren Verteidigungs- und Krisenrahmens bleiben eigenständige Entscheidungen der jeweiligen Staaten. Die ESDU begründet dafür keine automatische europäische Einsatzverpflichtung.

Der Sicherheitsbegriff der ESDU ist breiter als rein militärische Verteidigung. Auch hybride Angriffe, schwere Cybervorfälle oder gezielte Störungen kritischer Infrastruktur können die Sicherheit Europas unmittelbar gefährden, ohne die Schwelle eines klassischen bewaffneten Angriffs zu erreichen. In solchen Fällen können je nach Lage zivile, wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Instrumente aktiviert und miteinander verbunden werden.

Maßgeblich ist daher nicht allein die Form einer Bedrohung, sondern ihre Bedeutung für die Sicherheit und Handlungsfähigkeit Europas. Die ESDU schafft den gemeinsamen Rahmen, um solche Lagen frühzeitig zu erkennen, politisch zu bewerten und mit den jeweils geeigneten europäischen und nationalen Mitteln darauf zu reagieren.

Grundprinzipien der ESDU

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion folgt dem Prinzip **Integration dort, wo bloße Kooperation nicht ausreicht**. Gemeinsame europäische Strukturen werden dort geschaffen, wo Sicherheit verlässliche Verfügbarkeit, gemeinsame Planung oder rasche Entscheidungen erfordert. Nationale Zuständigkeiten bleiben bestehen, wenn Aufgaben auf dieser Ebene wirksamer erfüllt werden können.

Sicherheit wird **umfassend** verstanden. Militärische Verteidigung, Krisenvorsorge, wirtschaftliche Sicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur und gesellschaftliche Resilienz gehören zu einem gemeinsamen System. Auch der Informationsraum und die demokratische Handlungsfähigkeit sind Teil europäischer Sicherheit.

Die Union beruht auf **gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Solidarität**. Wer auf den Schutz anderer Mitgliedstaaten zählen kann, muss selbst verlässlich zur gemeinsamen Sicherheit beitragen. Solidarität soll deshalb nicht erst in der Krise politisch eingefordert, sondern bereits vorher organisatorisch und materiell vorbereitet werden.

Europäische Handlungsfähigkeit muss **verbindlich und vorausschauend** organisiert werden. Wo möglich, werden Beiträge, Zuständigkeiten und Reaktionsverfahren bereits vor einer Krise festgelegt. Dadurch können Entscheidungen schneller umgesetzt und gemeinsame Fähigkeiten tatsächlich verfügbar gemacht werden.

Die ESDU verbindet **europäische Eigenständigkeit mit NATO-Kompatibilität**. Europäische Fähigkeiten sollen so geplant werden, dass sie die europäische Säule der NATO stärken und zugleich eigenständiges europäisches Handeln ermöglichen. EU-Mitgliedstaaten außerhalb der NATO müssen dabei vollständig in die gemeinsame Sicherheitsarchitektur eingebunden sein.

Mit zunehmender Integration wächst auch der Bedarf an **demokratischer und rechtlicher Kontrolle**. Europäische Entscheidungsbefugnisse, gemeinsame Streitkräfte und nachrichtendienstliche Strukturen müssen mit klarer politischer Verantwortlichkeit und wirksamer parlamentarischer sowie gerichtlicher Kontrolle verbunden sein.

Die ESDU folgt dem Grundsatz **Fähigkeiten statt institutioneller Symbolpolitik**. Neue Institutionen und Strukturen sind kein Selbstzweck. Entscheidend ist, ob sie eine klar definierte Sicherheitsfunktion erfüllen und mit den notwendigen Ressourcen, Zuständigkeiten und Fähigkeiten hinterlegt sind.

Die Architektur muss **handlungsfähig trotz möglicher Blockaden** bleiben. Einzelne Staaten sollen strategisch notwendige europäische Sicherheitsentscheidungen nicht dauerhaft verhindern können. Entscheidungsverfahren müssen deshalb so ausgestaltet sein, dass politische Legitimation und gemeinschaftliche Handlungsfähigkeit miteinander vereinbar bleiben.

Die ESDU ist **schrittweise und entwicklungsfähig** angelegt. Bestehende europäische und nationale Strukturen bilden den Ausgangspunkt. Weitergehende Integrationsschritte erfolgen dort, wo zusätzlicher gemeinsamer Sicherheitsgewinn entsteht und die dafür notwendigen politischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Das institutionelle Design ist in einzelnen Punkten noch nicht abschließend festgelegt. Wo **mehrere Umsetzungsmodelle möglich** sind, sollen diese im weiteren Entwicklungsprozess geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Das Basispapier beschreibt daher das gemeinsame Zielbild und die zentralen Funktionsprinzipien, ohne jede Detailfrage bereits abschließend zu entscheiden.

Die ESDU denkt schließlich **Erweiterung und Partnerschaften als Teil europäischer Sicherheit**. Kandidatenländer sollen schrittweise in geeignete Sicherheitsstrukturen integriert werden. Enge Partner können weitreichend kooperieren, ohne dadurch Teil der europäischen Entscheidungsordnung zu werden.

Architekturlogik der ESDU

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion ist als zusammenhängendes System aufgebaut. Ihre einzelnen Elemente erfüllen unterschiedliche Aufgaben, greifen aber ineinander und folgen einer gemeinsamen sicherheitspolitischen Logik. Bedrohungen müssen erkannt und politisch bewertet werden, bevor daraus Planungsanforderungen entstehen. Daraus wiederum ergibt sich, welche Kräfte und Fähigkeiten benötigt werden, wie sie finanziert und bereitgestellt werden und unter welchen Voraussetzungen sie eingesetzt werden können.

Diese Logik wird durch zehn Systemebenen beschrieben. Sie bilden keine eigenständigen Institutionen, sondern jene grundlegenden Funktionen ab, die Europa dauerhaft erfüllen können muss – von der Bedrohungsanalyse über Planung und Einsatzbereitschaft bis zur politischen Entscheidung und gesellschaftlichen Resilienz.

Die vierzehn Kernelemente bilden die institutionellen und operativen Strukturen, mit denen diese Funktionen erfüllt werden. Ein Kernelement kann dabei mehreren Systemebenen gleichzeitig dienen. So fließt beispielsweise das gemeinsame Lagebild sowohl in politische Entscheidungen als auch in Verteidigungsplanung und Krisenvorsorge ein.

Vier Querschnittselemente wirken über mehrere oder alle Bereiche hinweg. Demokratische Kontrolle, Einsatzbereitschaft und Übungen sowie die Einbindung von Kandidaten- und Partnerländern werden deshalb nicht als isolierte Einzelbausteine behandelt, sondern als Anforderungen an die gesamte Architektur.

Entscheidend ist das Zusammenspiel dieser Ebenen. Die ESDU soll kein Nebeneinander einzelner europäischer Initiativen schaffen, sondern einen Kreislauf, in dem Erkenntnisse aus Lageanalyse, Planung, Übungen und realen Krisen fortlaufend in politische Prioritäten und die Weiterentwicklung europäischer Fähigkeiten zurückfließen.

Die zehn Systemebenen

Die ESDU folgt einer gemeinsamen sicherheitspolitischen Logik. Die zehn Systemebenen beschreiben keine Institutionen, sondern Funktionen, die Europa dauerhaft erfüllen können muss.

1. Lage und Bedrohungsanalyse

Was bedroht Europa?

2. Politische Ziele und strategische Prioritäten

Was will Europa schützen, verhindern und erreichen?

3. Gemeinsame Planung

Was müssen EU und Mitgliedstaaten dafür können und vorbereiten?

4. Ressourcen, Fähigkeiten und Einsatzbereitschaft

Welche Kräfte, Systeme, Vorräte und gemeinsamen Fähigkeiten und Mittel werden benötigt?

5. Finanzierung und Lastenteilung

Wie werden nationale, gemeinsame und europäische Fähigkeiten finanziert?

6. Führung und operative Koordination

Wer plant, koordiniert und führt?

7. Aktivierung und politische Entscheidung

Wer entscheidet wann und nach welchem Verfahren?

8. Gesellschaftliche und staatliche Funktionsfähigkeit

Wie bleibt Europa unter Druck oder Angriff handlungsfähig?

9. Demokratische und gesellschaftliche Resilienz

Wie werden freie Willensbildung, Informationsraum und gesellschaftliche Urteilsfähigkeit geschützt?

10. Partnerschaften und externe Einbettung

Wie fügt sich die ESDU in NATO, Erweiterung und Partnerschaften ein?

Die folgenden Bausteine sind die institutionellen und operativen Strukturen, mit denen diese Funktionen erfüllt werden.

Die Architektur auf einen Blick

Vierzehn Kernelemente bilden den institutionellen und operativen Kern der ESDU:

1. Europäischer Sicherheitsrat
2. Europäisches Lagebild
3. Europäische nachrichtendienstliche Struktur
4. Europäische Verteidigungsplanung
5. Europäisches integriertes Streitkräftenmodell
6. Europäische Führungsstruktur
7. Gemeinsame europäische Fähigkeiten
8. Europäisches Verteidigungsindustrie- und Innovationssystem
9. Europäisches Koordinationssystem für hybride Bedrohungen
10. Europäischer Rahmen für demokratische Resilienz und Sicherheitskompetenz
11. Europäisches Krisenvorsorge- und Resilienzsystem
12. Europäisches System strategischer Reserven
13. Europäisches Beistands- und Schnellreaktionssystem
14. Europäischer Gemeinschaftsdienst und Unionsbürgerschaft

Vier Querschnittselemente verbinden mehrere oder alle Bausteine miteinander:

- A. Demokratische, rechtliche und parlamentarische Kontrollarchitektur
- B. Gemeinsames System für Einsatzbereitschaft, Übungen und Stresstests
- C. Rahmen für die Integration von Kandidatenländern
- D. Rahmen für Partnerkooperation

1. Europäischer Sicherheitsrat

Der Europäische Sicherheitsrat bildet die zentrale politische Entscheidungsinstanz der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion. Er führt die gemeinsame Lage- und Bedrohungsanalyse mit den politischen Interessen und strategischen Zielen der Union zusammen und leitet daraus Prioritäten für das europäische Handeln ab. In schweren Sicherheitskrisen entscheidet er über jene Maßnahmen, für die eine gemeinsame europäische Entscheidung erforderlich ist.

Eine seiner wesentlichen Aufgaben besteht darin, gemeinsame europäische Instrumente und Fähigkeiten zu aktivieren. Dazu gehören je nach Lage europäische Kräfte, gemeinsame strategische Fähigkeiten oder Reserven. Auch erhöhte Stufen der Einsatzbereitschaft können durch ihn ausgelöst werden. Der Sicherheitsrat gibt dabei den politischen Auftrag vor und bestimmt, welches Ziel mit einer Maßnahme erreicht werden soll. Er legt die politischen Grenzen des Handelns und gegebenenfalls den zulässigen Eskalationsrahmen fest. Die militärische oder sonstige operative Führung liegt hingegen bei den dafür vorgesehenen Fach- und Führungsstrukturen.

Die Entscheidungsarchitektur beruht darauf, möglichst viele grundlegende Reaktionsmöglichkeiten bereits vor einer konkreten Krise politisch zu vereinbaren. Für vorhersehbare Szenarien werden Auslösekriterien, verfügbare Fähigkeiten und mögliche Reaktionen im Voraus festgelegt. Der Europäische Sicherheitsrat kann diese vorbereiteten Maßnahmen bei Eintritt der definierten Voraussetzungen aktivieren und an die konkrete Lage anpassen. Dadurch muss nicht bei jeder Krise die gesamte politische Einigung von Grund auf neu hergestellt werden.

Nicht jede Sicherheitslage lässt sich jedoch im Voraus erfassen. Tritt eine grundlegend neue Situation ein, die von den bestehenden Mandaten und vorbereiteten Reaktionsoptionen nicht gedeckt ist, entscheidet der Europäische Sicherheitsrat nicht allein über eine grundlegende Ausweitung seiner Befugnisse. Politisch weitreichende Entscheidungen, für die noch kein gemeinsamer Rahmen besteht, werden an die dafür zuständige europäische Entscheidungsebene zurückverwiesen. Der Sicherheitsrat kann währenddessen jene vorbereitenden Maßnahmen veranlassen, die innerhalb seiner bestehenden Befugnisse liegen. So bleibt Europa auch in unerwarteten Situationen handlungsfähig, ohne die politische Legitimation grundlegender neuer Entscheidungen zu umgehen.

Der Europäische Sicherheitsrat soll kein Gremium sein, das sämtliche sicherheitsrelevanten Entscheidungen der Mitgliedstaaten oder der Europäischen Union an sich zieht. Seine Zuständigkeit beschränkt sich auf Fragen, bei denen gemeinsames europäisches Handeln erforderlich ist oder gemeinsame europäische Fähigkeiten betroffen sind. Entscheidungen, die sinnvoll auf nationaler oder fachpolitischer Ebene getroffen werden können, verbleiben dort.

Der Sicherheitsrat ist bewusst als kleines, handlungsfähiges Gremium konzipiert. Ständige Mitglieder sind die Präsidentin beziehungsweise der Präsident des Europäischen Rates, die Präsidentin beziehungsweise der Präsident der Europäischen Kommission sowie die Hohe Vertreterin beziehungsweise der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Hinzu kommt eine begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten, die nach einem Rotationsprinzip vertreten sind. Ein unmittelbar betroffener Mitgliedstaat nimmt unabhängig von dieser Rotation an den Beratungen und Entscheidungen zur jeweiligen Lage teil. Wenn für eine konkrete Krise besondere nationale Fähigkeiten von wesentlicher Bedeutung sind, können auch die betreffenden Mitgliedstaaten einbezogen werden.

Damit verbindet das Modell Kontinuität auf europäischer Ebene mit einer wechselnden Beteiligung der Mitgliedstaaten und der notwendigen Einbindung jener Staaten, die von einer Sicherheitslage unmittelbar betroffen sind. Zugleich bleibt das Gremium klein genug, um auch unter hohem Zeitdruck entscheidungsfähig zu sein.

Der Europäische Rat bleibt für die grundlegende politische Gesamtlinie der Europäischen Union verantwortlich. Der Europäische Sicherheitsrat übernimmt innerhalb dieses Rahmens die spezialisierte sicherheits- und verteidigungspolitische Steuerung und die Aktivierung der dafür vorgesehenen Instrumente. Strategische Grundsatzentscheidungen verbleiben damit auf der umfassenderen politischen Ebene, während vorbereitete Krisenentscheidungen rasch getroffen werden können.

Auch die Abstimmungsverfahren müssen dieser Logik folgen. Strategische europäische Sicherheitsentscheidungen sollen nicht grundsätzlich durch das Veto eines einzelnen Mitgliedstaats blockiert werden können. Für besonders weitreichende Grundsatzentscheidungen sind höhere Entscheidungsschwellen angemessen, während in akuten Krisen schnellere Verfahren erforderlich sind. Ein Staat soll sich gegebenenfalls einer konkreten Maßnahme enthalten können, ohne dadurch automatisch das Handeln der übrigen Union zu verhindern.

Mit der politischen Entscheidungsmacht müssen auch die demokratischen und rechtlichen Kontrollmechanismen wachsen. Das Europäische Parlament ist nicht Teil der operativen Entscheidungskette des Sicherheitsrats, übernimmt aber die parlamentarische Kontrolle und politische Rechenschaft. Für sensible Bereiche wie nachrichtendienstliche Informationen oder militärische Operationen braucht es dafür geeignete Verfahren, die wirksame Kontrolle mit dem notwendigen Geheimschutz verbinden.

2. Europäisches Lagebild

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion benötigt ein gemeinsames, kontinuierlich aktualisiertes Sicherheitslagebild. Es soll Informationen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenführen und daraus eine gemeinsame europäische Einschätzung der sicherheitsrelevanten Entwicklungen ableiten. Neben militärischen Bedrohungen müssen dabei auch hybride Aktivitäten, Cybervorfälle und wirtschaftliche Abhängigkeiten berücksichtigt werden. Ebenso relevant sind Entwicklungen bei kritischer Infrastruktur und gesellschaftliche Verwundbarkeiten, wenn sie Auswirkungen auf die Sicherheit und Handlungsfähigkeit Europas haben können.

Das europäische Lagebild soll mehr leisten als eine Zusammenstellung nationaler Berichte. Nationale Erkenntnisse bleiben eine zentrale Grundlage, müssen aber auf europäischer Ebene gemeinsam ausgewertet, miteinander in Beziehung gesetzt und um eigene europäische Analyse ergänzt werden. Erst dadurch können Entwicklungen sichtbar werden, die aus einzelstaatlicher Perspektive zunächst getrennt erscheinen.

Besonders wichtig ist die Fähigkeit, Zusammenhänge über verschiedene Sicherheitsbereiche hinweg zu erkennen. Ein Cyberangriff, wirtschaftlicher Druck oder eine Informationskampagne können für sich genommen begrenzt erscheinen, gemeinsam aber Teil einer koordinierten Strategie sein. Das europäische Lagebild muss deshalb Muster erkennen können, die sich erst aus der Verbindung mehrerer Ereignisse ergeben. So können hybride Kampagnen früher identifiziert und ihre mögliche strategische Bedeutung besser eingeschätzt werden.

Auf dieser Grundlage entsteht eine gemeinsame Risiko- und Bedrohungsanalyse. Sie soll nicht nur aktuelle Entwicklungen bewerten, sondern auch frühzeitig auf Veränderungen hinweisen, aus denen sich neue Gefahren ergeben können. Eine solche Frühwarnfunktion ist Voraussetzung dafür, dass politische und operative Entscheidungen nicht erst getroffen werden, wenn eine Krise bereits vollständig eingetreten ist.

Das gemeinsame Lagebild bildet damit eine zentrale Grundlage für die gesamte ESDU. Es unterstützt die Festlegung politischer Prioritäten und fließt in die Verteidigungsplanung ein. Ebenso dient es dazu, Anforderungen an Krisenvorsorge und Resilienz frühzeitig zu erkennen. Politische Entscheidung, militärische Planung und zivile Vorbereitung greifen damit auf eine gemeinsame sicherheitspolitische Informationsgrundlage zurück.

3. Europäische nachrichtendienstliche Struktur

Europäische Entscheidungsfähigkeit braucht europäische Informationsfähigkeit. Gemeinsame politische und sicherheitspolitische Entscheidungen können nur dann belastbar getroffen werden, wenn sie auf einer eigenen, verlässlichen und möglichst vollständigen Informationsgrundlage beruhen. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion benötigt deshalb eine stärkere gemeinsame nachrichtendienstliche Struktur.

Die nationalen Nachrichtendienste bleiben dabei die zentralen operativen Akteure. Sie verfügen über gewachsene Strukturen, Quellenzugänge und nationale Zuständigkeiten, die nicht einfach auf eine europäische Ebene übertragen werden können. Ziel ist daher nicht die vollständige Ersetzung nationaler Dienste durch einen zentralen europäischen Nachrichtendienst, sondern eine stärkere europäische Ergänzung.

Diese europäische Ebene soll insbesondere Informationen aus den Mitgliedstaaten zusammenführen und gemeinsam auswerten. Aus nationalen Einzelinformationen muss eine europäische Gesamteinschätzung entstehen können, die Zusammenhänge sichtbar macht, die aus einer rein nationalen Perspektive möglicherweise nicht erkennbar sind. Dafür braucht es dauerhaft verfügbare gemeinsame Analysekapazitäten und klar geregelte Verfahren für den Austausch sensibler Informationen.

Zusätzlich sollen dort eigene europäische Analysefähigkeiten aufgebaut werden, wo ein gemeinsames Erkenntnisinteresse besteht. Das betrifft insbesondere strategische Entwicklungen, die mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig betreffen oder unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der Union als Ganzes haben. Solche europäischen Kapazitäten können nationale Erkenntnisse ergänzen und dazu beitragen, Abhängigkeiten von einzelnen Informationsquellen zu reduzieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem verlässlicheren nachrichtendienstlichen Austausch innerhalb Europas. Informationen müssen schneller und systematischer dort verfügbar sein, wo sie für gemeinsame Lagebeurteilungen oder Entscheidungen benötigt werden. Gleichzeitig bleiben Quellenschutz, Geheimhaltung und unterschiedliche nationale Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen.

Die nachrichtendienstliche Struktur ist eng mit dem Europäischen Lagebild verbunden. Sie liefert einen wesentlichen Teil jener sicherheitsrelevanten Erkenntnisse, auf denen die gemeinsame Lage- und Bedrohungsanalyse aufbaut. Das Lagebild geht jedoch über nachrichtendienstliche Informationen hinaus und führt diese mit militärischen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Indikatoren zusammen. Die nachrichtendienstliche Struktur speist daher Erkenntnisse in das Lagebild ein, ersetzt dieses aber nicht.

4. Europäische Verteidigungsplanung

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion braucht einen eigenen gemeinsamen Planungsprozess, der von der Bedrohungsanalyse ausgeht und daraus konkrete Anforderungen an Europas Verteidigungsfähigkeit ableitet. Europäische Verteidigungsplanung darf nicht einfach aus 27 nationalen Planungen zusammengesetzt werden. Sie muss gemeinsame politische Ziele in einen europäischen Fähigkeitsbedarf übersetzen und anschließend festlegen, welche Beiträge dafür auf nationaler und welche auf europäischer Ebene erforderlich sind.

Der Planungsprozess folgt einer durchgängigen Logik: Aus der gemeinsamen Bedrohungsanalyse werden politische Ziele und relevante Szenarien abgeleitet. Daraus ergibt sich, welche Streitkräfte und Fähigkeiten Europa benötigt. Diese Anforderungen müssen wiederum in Beschaffung, industrielle Kapazitäten und strategische Reserven übersetzt werden. Am Ende steht nicht nur die nominelle Verfügbarkeit einer Fähigkeit, sondern ihre tatsächliche Einsatzbereitschaft.

Für die Mitgliedstaaten werden daraus gemeinsame Fähigkeitsziele abgeleitet. Diese sollen nicht abstrakt formuliert bleiben, sondern mit konkreten Planungsanforderungen verbunden werden. Kräfte und Fähigkeiten müssen bestimmten Aufgaben, Szenarien und Bereitschaftsstufen zugeordnet werden können. So wird sichtbar, welche Beiträge tatsächlich vorhanden sind, wo Lücken bestehen und welche Fähigkeiten gemeinsam aufgebaut werden müssen.

Nationale und europäische Verteidigungsplanung müssen dabei ineinandergreifen. Die Mitgliedstaaten behalten ihre nationalen Planungsprozesse, richten diese aber stärker an den gemeinsam vereinbarten europäischen Anforderungen aus. Umgekehrt muss die europäische Planung berücksichtigen, welche nationalen Fähigkeiten vorhanden, verfügbar und weiterentwickelbar sind. Ziel ist kein paralleles zweites Planungssystem, sondern eine gemeinsame Planungslogik, in der nationale und europäische Ebenen aufeinander abgestimmt sind.

Verteidigungsplanung umfasst dabei deutlich mehr als die Festlegung von Truppenstärken oder Waffensystemen. Sie muss auch berücksichtigen, ob ausreichend ausgebildetes und verfügbares Personal vorhanden ist, Material gewartet und ersetzt werden kann und die notwendige Logistik funktioniert. Ebenso müssen Munitionsbestände, Reparaturkapazitäten und industrielle Nachproduktion von Beginn an mitgedacht werden. Nur so lässt sich beurteilen, ob eine Fähigkeit im Ernstfall nicht nur kurzfristig verfügbar, sondern auch über längere Zeit aufrechterhalten werden kann.

Die europäische Verteidigungsplanung muss mit der NATO kompatibel sein und bestehende Bündnisplanung berücksichtigen. Für EU-Mitgliedstaaten, die zugleich NATO-Mitglieder sind, sollen unnötige Doppelplanungen vermieden werden. Gleichzeitig braucht die EU eine eigenständige Planungsfähigkeit für jene Aufgaben, Fähigkeiten und Szenarien, die aus ihren eigenen Sicherheitsinteressen, ihren Nicht-NATO-Mitgliedern oder ihrer breiteren Sicherheitsarchitektur entstehen. Europäische Planung ergänzt damit die NATO-Planung, ohne sich auf sie zu beschränken.

5. Europäisches integriertes Streitkräftemodell

Das integrierte europäische Streitkräftemodell verbindet nationale Streitkräfte mit dauerhaft verfügbaren europäischen Strukturen. Ausgangspunkt ist, dass die Mitgliedstaaten ihre eigenen Streitkräfte behalten. Gleichzeitig werden bestimmte nationale Kräfte bereits im Voraus der ESDU zugeordnet und für gemeinsame Aufgaben eingeplant. Dadurch muss im Krisenfall nicht erst neu ausgehandelt werden, welche Einheiten bereitgestellt werden.

Das integrierte Streitkräftemodell der ESDU verbindet unterschiedliche Grade europäischer Einbindung. Nicht alle Kräfte müssen nach demselben Modell organisiert sein. Entscheidend ist, welche Form für die jeweilige Aufgabe die notwendige Verfügbarkeit, Effizienz und politische Steuerbarkeit schafft. Mit zunehmender Integration verschieben sich dabei auch Entscheidungsbefugnisse von der nationalen auf die europäische Ebene. Entsprechend müssen rechtliche Grundlagen, parlamentarische Kontrolle und politische Verantwortlichkeit ausgestaltet werden.

1. Rein nationale Einheiten

Rein nationale Einheiten bleiben vollständig in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Sie werden national organisiert, finanziert und geführt und stehen primär für nationale Aufgaben zur Verfügung. Ihre Einbindung in europäische Einsätze erfolgt nur, wenn der jeweilige Staat dies im konkreten Fall entscheidet. Auch die politische Entscheidung über ihren Einsatz richtet sich nach den jeweiligen nationalen verfassungsrechtlichen Vorgaben. Auf europäischer Ebene besteht kein unmittelbarer Zugriff auf diese Kräfte.

2. Vorab der ESDU zugeordnete nationale Einheiten

Diese Einheiten bleiben Teil der nationalen Streitkräfte, werden aber bereits in Friedenszeiten bestimmten europäischen Aufgaben und Planungen zugeordnet. Ihre Verfügbarkeit, Bereitschaft und vorgesehene Funktion werden im Voraus festgelegt, sodass im Krisenfall nicht erst geklärt werden muss, welche nationalen Kräfte grundsätzlich für die ESDU bereitstehen. Das Modell soll eine möglichst verbindliche europäische Verfügbarkeit schaffen, ohne den nationalen Charakter der Einheiten aufzuheben. Deshalb muss bereits bei der Zuordnung festgelegt werden, welche Entscheidungen vorab getroffen werden können und für welche Schritte weiterhin eine nationale Zustimmung erforderlich bleibt.

3. Dauerhaft multinationale europäische Verbände

Hier werden nationale Einheiten mehrerer Mitgliedstaaten bereits dauerhaft zu gemeinsamen Verbänden zusammengeführt. Sie trainieren gemeinsam, verfügen über integrierte Führungsstrukturen und sind auf gemeinsame Einsatzaufgaben ausgerichtet. Die einzelnen Kontingente bleiben rechtlich nationale Kräfte, sind organisatorisch aber wesentlich enger miteinander verbunden. Dadurch entsteht ein höherer Integrationsgrad als bei lediglich vorab zugeordneten nationalen Einheiten. Politisch und rechtlich muss verhindert werden, dass die Einsatzfähigkeit des gesamten Verbandes durch voneinander abweichende nationale Freigaben oder Vorbehalte im entscheidenden Moment aufgehoben wird. Die Mitgliedstaaten müssen deshalb bereits bei der dauerhaften Einbindung ihrer Kräfte verbindlich festlegen, unter welchen Voraussetzungen diese dem gemeinsamen Verband tatsächlich zur Verfügung stehen.

4. Europäische Streitkräfte

Europäische Streitkräfte sind unmittelbar auf europäischer Ebene organisiert und stehen dauerhaft für Aufgaben der ESDU zur Verfügung. Ihre Finanzierung, Führung und Einsatzbereitschaft werden europäisch geregelt. Sie sind damit nicht lediglich aus national bereitgestellten Kontingenten zusammengesetzt, sondern bilden eigenständige gemeinsame Streitkräfte der Union.

Sie erfüllen dabei zwei zentrale Funktionen. Zum einen sollen sie jene gemeinsamen europäischen Fähigkeiten betreiben und absichern, die nicht sinnvoll einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden können. Dazu können etwa strategische Transportmittel, Aufklärungsfähigkeiten, gemeinsame Kommunikationssysteme oder andere gemeinsam bereitgestellte Schlüsselressourcen gehören.

Zum anderen sollen europäische Streitkräfte im Fall eines militärischen Angriffs als unmittelbar verfügbare Verstärkung der nationalen Kräfte eingesetzt werden können. Sie bilden damit eine europäische schnelle Eingreifkomponente, die nicht erst durch nationale Bereitstellungsentscheidungen zusammengestellt werden muss. Über ihre Aktivierung und ihren Einsatz entscheidet der Europäische Sicherheitsrat innerhalb des vorab festgelegten politischen und rechtlichen Rahmens. Gerade darin liegt ihr besonderer strategischer Wert: Sie können einem angegriffenen Mitgliedstaat schnell zur Unterstützung zur Verfügung stehen, während weitere nationale oder multinationale Kräfte gegebenenfalls erst nachfolgend mobilisiert werden.

Politisch bedeutet dies den weitestgehenden Integrationsgrad des Streitkräftemodells. Die Entscheidung über ihre Aktivierung und ihren Einsatz erfolgt nach den gemeinsamen europäischen Entscheidungsverfahren und nicht durch nachträgliche Einzelentscheidungen aller Mitgliedstaaten. Dafür braucht es eine eindeutige europäische politische Verantwortlichkeit und entsprechend starke parlamentarische sowie rechtliche Kontrolle.

Das Modell setzt auf vorab festgelegte Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft. Kräfte und Fähigkeiten werden bestimmten Aufgaben zugeordnet und müssen definierte Bereitschaftsanforderungen erfüllen. Dadurch wird die heute häufige kurzfristige Suche nach nationalen Beiträgen durch eine planbarere Struktur ersetzt. Entscheidend ist nicht nur, welche Kräfte nominell vorhanden sind, sondern welche davon tatsächlich rechtzeitig verfügbar und einsetzbar sind.

Die Planung erfolgt streitkräfteübergreifend. Land-, Luft- und Seestreitkräfte werden ebenso berücksichtigt wie Cyberabwehr, Weltraumfähigkeiten, Spezialkräfte oder Logistik. Ziel ist ein integriertes Gesamtmodell, in dem die verschiedenen militärischen Bereiche auf gemeinsame Szenarien und Aufgaben ausgerichtet sind.

Das europäische Streitkräftemodell muss vollständig mit den Strukturen und Standards der NATO kompatibel sein. Für jene Mitgliedstaaten, die zugleich der NATO angehören, sollen Kräfte und Fähigkeiten nach Möglichkeit so geplant werden, dass sie sowohl im europäischen als auch im Bündnisrahmen eingesetzt werden können. Gleichzeitig muss die ESDU auch jene EU-Mitgliedstaaten vollständig einbinden, die nicht der NATO angehören. Die europäische Verteidigungsfähigkeit darf deshalb weder organisatorisch noch operativ von einer NATO-Mitgliedschaft abhängig sein.

6. Europäische Führungsstruktur

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion braucht eine permanente europäische militärische Führungsstruktur. Sie muss in der Lage sein, europäische Operationen zu planen, vorzubereiten und im Einsatz zu führen. Führung darf nicht erst dann improvisiert werden, wenn eine Krise bereits eingetreten ist. Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Führungsverfahren müssen deshalb bereits in Friedenszeiten festgelegt, eingeübt und regelmäßig überprüft werden.

Dabei ist klar zwischen politischer Entscheidung und militärisch-operativer Führung zu unterscheiden. Der Europäische Sicherheitsrat entscheidet über den politischen Auftrag, die Ziele eines Einsatzes und dessen Grenzen. Die militärische Führungsstruktur setzt diesen Auftrag operativ um. Sie entscheidet innerhalb des politischen Mandats über die konkrete militärische Durchführung und führt die eingesetzten Kräfte.

Für unterschiedliche Aufgaben braucht es klar definierte Führungsebenen. Die strategische militärische Führung übersetzt den politischen Auftrag in militärische Zielsetzungen und Gesamtplanung. Auf operativer Ebene werden daraus konkrete Operationen entwickelt und geführt. Wo es Umfang und Art eines Einsatzes erfordern, müssen darunter auch taktische Führungsstrukturen vorgesehen werden. Diese Ebenen müssen dauerhaft miteinander verbunden sein und auf gemeinsamen Verfahren beruhen.

Die Führungsstruktur steht in unmittelbarer Verbindung mit der europäischen Verteidigungsplanung und dem integrierten Streitkräftenmodell. Sie kennt bereits im Voraus die vorgesehenen Kräfte und deren Einsatzbereitschaft und arbeitet mit vorbereiteten Operationsplänen. Dadurch kann sie im Krisenfall auf bestehende Strukturen zurückgreifen, anstatt erst eine neue Führungskette und eine neue Kräftezuordnung schaffen zu müssen.

Gleichzeitig bleiben nationale Hauptquartiere ein wesentlicher Bestandteil des Systems. Die europäische Führungsstruktur muss deshalb klare Schnittstellen zu den nationalen militärischen Führungen schaffen. Je nachdem, ob rein nationale, vorab zugeordnete, dauerhaft multinationale oder europäische Kräfte eingesetzt werden, unterscheiden sich die konkreten Befehls- und Verantwortungswege. Diese müssen bereits vor einem Einsatz eindeutig geregelt sein.

Die europäische Führungsstruktur muss vollständig mit den Führungsstrukturen und Verfahren der NATO interoperabel sein. Für EU-Mitgliedstaaten, die zugleich der NATO angehören, müssen Kräfte ohne grundlegende strukturelle Brüche in beiden Systemen eingesetzt werden können. Gleichzeitig ist die europäische Führungsstruktur eigenständig und bindet auch jene EU-Mitgliedstaaten vollständig ein, die nicht der NATO angehören. Ihre Beteiligung an Planung und Führung europäischer Operationen darf nicht von einer NATO-Mitgliedschaft abhängig sein.

Die Struktur muss schließlich für die tatsächlichen Anforderungen europäischer Verteidigung ausgelegt sein. Eine Führungsfähigkeit, die nur kleinere Auslandseinsätze oder begrenzte Krisenreaktionen bewältigen kann, reicht für die ESDU nicht aus. Sie muss auch groß angelegte Verteidigungsoperationen auf europäischem Gebiet führen und mehrere gleichzeitig auftretende Krisen bewältigen können. Dimensionierung, Personal und technische Ausstattung müssen sich deshalb an realistischen Verteidigungs- und Krisenszenarien orientieren.

7. Gemeinsame europäische Fähigkeiten

Gemeinsame europäische Fähigkeiten sind strategisch wichtige Mittel, die nicht nur gemeinsam beschafft, sondern dauerhaft auf europäischer Ebene verfügbar gemacht werden. Über ihre Aktivierung und ihren Einsatz entscheidet der Europäische Sicherheitsrat innerhalb des dafür festgelegten politischen und rechtlichen Rahmens. Ihre Verfügbarkeit hängt damit nicht bei jedem Einsatz erneut von nationalen Einzelentscheidungen ab.

Solche Fähigkeiten eignen sich besonders dort, wo ein rein nationaler Aufbau sehr teuer wäre, nur selten benötigt wird oder wegen seiner strategischen Bedeutung eine gesicherte gemeinsame Verfügbarkeit sinnvoll ist. Denkbar ist das etwa bei strategischem Transport, Aufklärung, satellitengestützten Diensten, Luftverteidigung, geschützter Kommunikation, Cyberfähigkeiten sowie bestimmten medizinischen und logistischen Kapazitäten.

Ein wesentliches Merkmal gemeinsamer europäischer Fähigkeiten ist ihre verbindliche Verfügbarkeit für europäische Aufgaben. Finanzierung, Betrieb und Priorisierung müssen deshalb gemeinschaftlich geregelt sein. Die gemeinsamen europäischen Fähigkeiten sollen grundsätzlich durch europäische Einheiten betrieben werden. Damit sind Personal, Ausbildung und technische Einsatzbereitschaft dauerhaft auf europäischer Ebene abgesichert. Über ihre Aktivierung und ihren Einsatz entscheidet der Europäische Sicherheitsrat.

Gemeinsame europäische Fähigkeiten ergänzen die nationalen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten. Sie sollen insbesondere dort Lücken schließen, wo eine gemeinsame Lösung sicherheitspolitisch wirksamer, wirtschaftlich sinnvoller oder politisch verlässlicher ist als mehrere getrennte nationale Systeme.

8. Europäisches Verteidigungsindustrie- und Innovationssystem

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion braucht ein Verteidigungsindustrie- und Innovationssystem, das militärischen Bedarf konsequent in tatsächlich verfügbare Fähigkeiten übersetzt. Ausgangspunkt ist daher nicht die Frage, welche Technologie gefördert werden kann, sondern welche Fähigkeiten aus der gemeinsamen Verteidigungsplanung benötigt werden. Aus diesem Bedarf werden gemeinsame Anforderungen abgeleitet, die anschließend Forschung, Entwicklung und Beschaffung steuern.

Die industrielle Entwicklung folgt dabei einer durchgängigen Kette: vom festgestellten Bedarf über Entwicklung und Erprobung bis zur Serienproduktion. Nutzerinnen und Nutzer müssen frühzeitig in die Entwicklung einbezogen werden, damit technische Lösungen unter realistischen Bedingungen getestet und rechtzeitig angepasst werden können. Innovation entfaltet erst dann sicherheitspolitischen Nutzen, wenn sie in einsatzfähige Systeme überführt und in ausreichender Stückzahl verfügbar gemacht werden kann.

Gemeinsame Anforderungen sollten möglichst vor Beginn größerer Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben festgelegt werden. Dadurch können Systeme von Anfang an so entwickelt werden, dass sie innerhalb Europas miteinander funktionieren und gemeinsam eingesetzt werden können. Unterschiedliche nationale Sonderlösungen sollen dort vermieden werden, wo sie keinen zusätzlichen militärischen Nutzen bringen, aber Beschaffung, Wartung und Zusammenarbeit erschweren.

Produktionsfähigkeit muss bereits während der Entwicklung mitgedacht werden. Ein technisch überzeugendes System reicht nicht aus, wenn es nur in kleinen Stückzahlen hergestellt werden kann oder ein rascher Produktionshochlauf im Krisenfall nicht möglich ist. Kapazitäten, Lieferketten und der Zugang zu kritischen Komponenten müssen deshalb Teil der sicherheitspolitischen Planung sein. Besondere Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder Drittstaaten sind dort zu reduzieren, wo sie die Handlungsfähigkeit Europas gefährden könnten.

Ebenso wichtig ist die Zeit nach der Beschaffung. Wartung, Ersatzteilversorgung und Softwarepflege müssen von Beginn an berücksichtigt werden. Systeme müssen über ihre gesamte Nutzungsdauer einsatzfähig gehalten und technisch weiterentwickelt werden können. Dazu gehört auch die Fähigkeit, verbrauchtes oder verlorenes Material in einer länger andauernden Krise ausreichend schnell zu ersetzen.

Industrielle Nachproduktionsfähigkeit ist damit selbst Teil glaubwürdiger Abschreckung. Ein potenzieller Angreifer muss nicht nur berücksichtigen, welche Fähigkeiten Europa zu Beginn eines Konflikts besitzt, sondern auch, ob diese über längere Zeit aufrechterhalten und Verluste ersetzt werden können.

Ein europäisches Verteidigungsindustrie- und Innovationssystem muss schließlich verhindern, dass nationale industriepolitische Interessen dauerhaft zu einer Zersplitterung der europäischen Fähigkeiten führen. Nationale industrielle Stärken bleiben wichtig, sollen aber stärker in eine gemeinsame europäische Fähigkeits- und Beschaffungsplanung eingebettet werden. Entscheidend ist, welche Lösung den gemeinsamen sicherheitspolitischen Bedarf am besten erfüllt.

Beschaffung außerhalb Europas bleibt möglich und kann in vielen Bereichen sinnvoll sein. Entscheidend ist jedoch, dass dadurch keine Abhängigkeiten entstehen, die Europas Einsatzfähigkeit im Krisenfall gefährden. Kritische Systeme müssen auch dann weiter betrieben, gewartet und mit Ersatzteilen versorgt werden können, wenn ein Drittstaat Lieferungen einschränkt oder politische Unterstützung zurückfährt.

Das gilt auch für enge Verbündete wie die USA. Strategische Partnerschaft bietet keine Garantie dafür, dass bestimmte Fähigkeiten, Komponenten oder Unterstützungsleistungen in jeder künftigen Krise uneingeschränkt verfügbar bleiben. Noch größer ist das Risiko bei Staaten, deren politische Ausrichtung sich verändern oder die selbst zu einem sicherheitspolitischen Gegner werden können. Die Erfahrungen mit früheren Abhängigkeiten von Russland, insbesondere im Energiebereich, zeigen, wie verwundbar sicherheitsrelevante Versorgung werden kann, wenn zentrale Ressourcen zu stark von einzelnen externen Staaten abhängen.

Beschaffungsentscheidungen müssen deshalb immer auch Versorgungssicherheit, Wartungsfähigkeit und langfristige Verfügbarkeit berücksichtigen. Wo externe Abhängigkeiten strategisch kritisch werden könnten, braucht Europa eigene Produktionsmöglichkeiten, ausreichende Reserven oder verlässliche alternative Bezugsquellen.

9. Europäisches Koordinationssystem für hybride Bedrohungen

Hybride Bedrohungen überschreiten klassische Zuständigkeitsgrenzen. Die Störung wichtiger Verkehrswege, die Instrumentalisierung von Migration, Cyberangriffe, die Störung von Satelliten- oder Navigationsdiensten oder Desinformationskampagnen können Teil derselben Kampagne sein. Solche Aktivitäten werden heute häufig zunächst von unterschiedlichen Behörden und Politikbereichen getrennt bearbeitet. Die ESDU braucht deshalb ein europäisches Koordinationssystem, das diese Entwicklungen zusammenführt und als mögliches Gesamtmuster bewertet.

Dieses System soll keine neue parallele Sicherheitsstruktur neben den bestehenden Fachbereichen schaffen. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, nachrichtendienstliche Erkenntnisse, Cyberabwehr, Sabotageabwehr, wirtschaftliche Sicherheit und innere Sicherheit miteinander zu verbinden. Auch Erkenntnisse aus dem Informationsraum fließen ein.

Entscheidend ist die Fähigkeit, einzelne Vorfälle nicht nur isoliert zu betrachten. Mehrere zunächst voneinander getrennt erscheinende Aktivitäten können gemeinsam Teil einer strategisch gesteuerten Kampagne sein. Das Koordinationssystem soll solche Zusammenhänge frühzeitig erkennen, ihre Bedeutung bewerten und eine abgestimmte Reaktion ermöglichen.

Dabei müssen Handlung, Wirkung und Erfolg klar voneinander unterschieden werden. Ein Beeinflussungs- oder Zwangsversuch bleibt sicherheitsrelevant, auch wenn er sein Ziel nicht erreicht. Ebenso sind Urheberchaft, mögliche Steuerung und Intention getrennt zu analysieren. Gerade bei hybriden Angriffen ist die Beweislage häufig zunächst unvollständig oder mehrdeutig.

Schutzmaßnahmen dürfen deshalb nicht in jedem Fall davon abhängen, dass eine endgültige Attribution bereits gelungen ist. Wenn belastbare Hinweise auf eine koordinierte Bedrohung vorliegen, müssen geeignete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen auch vorher möglich sein. Weitergehende Gegenmaßnahmen müssen sich hingegen an der Qualität der Erkenntnisse, der Schwere des Angriffs und dem Eskalationsrisiko orientieren.

Die Reaktion auf hybride Bedrohungen muss abgestuft und verhältnismäßig erfolgen. Je nach Lage können zivile, wirtschaftliche oder diplomatische Instrumente eingesetzt werden; in bestimmten Fällen können auch militärische Maßnahmen relevant werden. Der Mehrwert des Koordinationssystems liegt darin, diese Instrumente nicht getrennt voneinander einzusetzen, sondern zu einer kohärenten europäischen Reaktion zu verbinden.

10. Europäischer Rahmen für demokratische Resilienz und Sicherheitskompetenz

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion muss auch die Widerstandsfähigkeit demokratischer Gesellschaften schützen. Angriffe auf den Informationsraum, gezielte Einflussnahme und Desinformation können politische Entscheidungen verzerren, Vertrauen in Institutionen untergraben und gesellschaftliche Konflikte verschärfen. Der Schutz demokratischer Prozesse ist deshalb Teil europäischer Sicherheit.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Erkennung und Analyse gezielter ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme. Dazu gehört auch, koordinierte Kampagnen über verschiedene Plattformen und Akteure hinweg zu erkennen und ihre Verbindung zu anderen hybriden Maßnahmen herzustellen. Künstlich erzeugte Inhalte, Deepfakes und automatisierte Manipulation müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie klassische Formen verdeckter Einflussnahme.

Besonderen Schutz benötigen Wahlen und andere demokratische Entscheidungsprozesse. Ziel ist nicht, politische Auseinandersetzung zu kontrollieren oder legitime Opposition einzuschränken. Es geht vielmehr darum, verdeckte ausländische Einflussnahme sichtbar zu machen, Manipulationsversuche frühzeitig zu erkennen und die freie politische Willensbildung zu schützen.

Krisenkommunikation ist ein weiterer zentraler Bestandteil. Staatliche und europäische Institutionen müssen in angespannten Lagen schnell, nachvollziehbar und glaubwürdig kommunizieren können. Fehlende oder widersprüchliche Information schafft zusätzlichen Raum für Gerüchte und Manipulation und kann die praktische Krisenbewältigung erschweren. Strategische Kommunikation muss daher fester Bestandteil der Sicherheitsvorsorge sein und darf nicht erst beginnen, wenn eine Krise bereits eskaliert ist.

Dem Schutz des Informationsraums steht die Stärkung gesellschaftlicher Sicherheitskompetenz zur Seite. Bürgerinnen und Bürger sollen sicherheitsrelevante Entwicklungen einordnen, Zuständigkeiten verstehen und Informationen kritisch bewerten können. Dazu gehört auch die Fähigkeit, zwischen legitimer politischer Kommunikation, unbeabsichtigten Fehlinformationen und gezielter Manipulation zu unterscheiden. Sicherheitskompetenz soll Urteilsfähigkeit stärken und Menschen befähigen, auch unter Unsicherheit eigenständig informierte Entscheidungen zu treffen.

Medien- und Informationskompetenz ist dabei ein wichtiger Bestandteil, greift aber allein zu kurz. Sicherheitskompetenz umfasst zusätzlich ein Grundverständnis von Bedrohungen, Krisenvorsorge und staatlichen Reaktionsmöglichkeiten. Sie soll auch vermitteln, welche Rolle Einzelne, Organisationen und gesellschaftliche Strukturen für die Widerstandsfähigkeit einer Demokratie spielen.

Der europäische Rahmen soll gemeinsame Ziele, Qualitätsstandards und Analysefähigkeiten schaffen. Die konkrete Bildungs- und Vermittlungsarbeit kann vielfach national, regional oder lokal erfolgen. Entscheidend ist, dass demokratische Resilienz und Sicherheitskompetenz nicht als voneinander getrennte Aufgaben behandelt werden. Eine Gesellschaft, die Manipulationsversuche besser erkennt, Risiken realistischer einschätzen kann und auch unter Druck urteilsfähig bleibt, ist schwerer von außen zu destabilisieren.

11. Europäisches Krisenvorsorge- und Resilienzsystem

Das europäische Krisenvorsorge- und Resilienzsystem verbindet zivile Krisenvorsorge, Bevölkerungsschutz, den Schutz kritischer Infrastruktur und die Aufrechterhaltung staatlicher sowie gesellschaftlicher Grundfunktionen. Es soll sicherstellen, dass Europa auch unter erheblichem Druck handlungsfähig bleibt und wesentliche Versorgungs- und Dienstleistungen aufrechterhalten werden können. Krisenvorsorge wird dabei als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Behörden, Unternehmen und Gemeinden werden ebenso einbezogen wie Zivilgesellschaft und Bevölkerung. Vorsorge soll bereits bei Infrastrukturplanung, Regulierung und öffentlichen Investitionen berücksichtigt werden.

Die europäische Ebene verbindet die nationalen Vorsorgestrukturen zu einer gemeinsamen Planung. Grenzüberschreitende Abhängigkeiten und gemeinsame Verwundbarkeiten werden systematisch erfasst, damit Ausfälle nicht nur aus nationaler Perspektive bewertet werden. Für zentrale Bereiche gelten europäische Mindeststandards, die festlegen, welches Niveau an Vorsorge und Redundanz erreicht werden soll und welche Notfallkapazitäten verfügbar sein müssen. Auf dieser Grundlage wird bestimmt, wo nationale Kapazitäten ausreichen und wo zusätzliche europäische Fähigkeiten oder Unterstützungsmechanismen notwendig sind.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Aufrechterhaltung staatlicher und gesellschaftlicher Funktionsfähigkeit. Dazu gehören die Fortführung zentraler staatlicher Aufgaben, grundlegende Versorgungsleistungen sowie der Schutz kritischer Infrastruktur. Auch Gesundheitsversorgung, Bevölkerungsschutz und die Vorsorge für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren werden in diese gemeinsame Planung einbezogen. Die konkrete Umsetzung bleibt dort national und lokal organisiert, wo dies sinnvoll ist; auf europäischer Ebene werden jene Lücken geschlossen, die einzelne Staaten allein nicht ausreichend absichern können.

Gegenseitige Unterstützung wird bereits vor einer Krise vorbereitet. Wo nationale Kapazitäten nicht ausreichen oder mehrere Staaten von derselben Lage betroffen sind, müssen zusätzliche europäische Mittel rasch verfügbar und nach gemeinsamen Verfahren eingesetzt werden können. Auch militärische Fähigkeiten können zivile Strukturen unterstützen, etwa wenn besondere Transport-, Logistik- oder medizinische Kapazitäten benötigt werden. Die Planung umfasst dabei von Beginn an auch die Wiederherstellung beschädigter Infrastruktur und ausgefallener staatlicher Funktionen.

Hohe Resilienz hat zugleich eine abschreckende Wirkung. Je geringer die Aussicht ist, durch Angriffe oder gezielte Störungen die Funktionsfähigkeit Europas nachhaltig zu beeinträchtigen, desto geringer ist der erwartbare strategische Nutzen solcher Maßnahmen. Krisenvorsorge und Resilienz sind damit nicht nur Schutzmechanismen, sondern selbst Bestandteil glaubwürdiger Abschreckung.

12. Europäisches System strategischer Reserven

Das europäische System strategischer Reserven soll sicherstellen, dass kritische Güter und Materialien auch dann verfügbar bleiben, wenn Lieferketten ausfallen oder der Bedarf kurzfristig stark steigt. Ausgangspunkt ist eine gemeinsame Bedarfsermittlung auf Basis der europäischen Risiko-, Krisen- und Verteidigungsplanung. Daraus wird abgeleitet, welche Reserven in welchem Umfang benötigt werden und auf welcher Ebene sie sinnvoll vorgehalten werden sollen.

Das System verbindet nationale, multinationale und gemeinsame europäische Bestände. Nicht jede Reserve muss zentral europäisch organisiert sein. Entscheidend ist, dass für strategisch relevante Güter gemeinsame Mindestanforderungen gelten und transparent ist, welche Bestände tatsächlich verfügbar, einsatzfähig und kurzfristig mobilisierbar sind. Dazu können medizinische Güter, Energie, kritische Komponenten und Ersatzteile gehören. Ebenso relevant sind industrielle Vorprodukte sowie Mittel für den Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren.

Reserven müssen räumlich so verteilt sein, dass einzelne Angriffe oder Ausfälle nicht zu einem vollständigen Verlust kritischer Bestände führen. Geografische Redundanz gehört deshalb ebenso zum System wie die laufende Erneuerung der Bestände. Kritische Güter müssen technisch aktuell und tatsächlich nutzbar bleiben; rein nominelle Lagerbestände schaffen keine belastbare Vorsorge.

Bereits vor einer Krise muss außerdem festgelegt sein, nach welchen Kriterien knappe Reserven verteilt werden. Das gilt besonders dann, wenn mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig betroffen sind oder zivile und militärische Bedarfe miteinander konkurrieren. Priorisierung darf deshalb nicht erst unter akutem Zeitdruck ausgehandelt werden.

Logistik und Transport sind integraler Bestandteil des Reservensystems. Ein Bestand hat nur dann sicherheitspolitischen Wert, wenn er rechtzeitig dorthin gebracht werden kann, wo er benötigt wird. Lagerhaltung, Transportwege und Verteilmechanismen müssen daher gemeinsam geplant werden.

Strategische Reserven ersetzen keine industrielle Produktionsfähigkeit. Ihre Aufgabe besteht darin, Zeit zu gewinnen, bis Produktion hochgefahren, Lieferketten stabilisiert oder alternative Bezugsquellen erschlossen werden können. Das Reservensystem muss deshalb eng mit der europäischen Industrie- und Beschaffungsplanung verbunden sein.

13. Europäisches Beistands- und Schnellreaktionssystem

Das europäische Beistands- und Schnellreaktionssystem soll die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten so vorbereiten, dass sie im Ernstfall nicht erst politisch und organisatorisch neu ausgehandelt werden muss. Für den Beistand im Fall eines bewaffneten Angriffs bildet Artikel 42 Absatz 7 EUV einen wichtigen rechtlichen Ausgangspunkt. Diese Beistandszusage soll durch konkrete Planungen, Zuständigkeiten und verfügbare Fähigkeiten operationalisiert werden. Das Schnellreaktionssystem reicht darüber hinaus und umfasst auch schwere Sicherheitskrisen, die nicht die Schwelle eines bewaffneten Angriffs erreichen.

Bereits vor einer Krise wird festgelegt, welche Formen der Unterstützung in unterschiedlichen Szenarien vorgesehen sind. Dazu gehören sowohl militärische als auch zivile Beiträge. Für bestimmte Lagen werden Kräfte, Fähigkeiten und spezialisierte Unterstützungsmodule vorab definiert und mit klaren Bereitschaftszeiten versehen. So kann auf schwere Cyberangriffe, großflächige Ausfälle kritischer Infrastruktur, chemische oder biologische Gefahrenlagen sowie andere sicherheitsrelevante Krisen schneller reagiert werden.

Die Aktivierung erfolgt abgestuft nach Art und Schwere der Lage. Nicht jede Krise erfordert dieselben Instrumente oder dieselbe politische Entscheidungsebene. Entscheidend ist, dass bereits im Voraus geklärt ist, welche Unterstützung automatisch vorbereitet werden kann, welche Maßnahmen einer politischen Aktivierung bedürfen und welche Fähigkeiten unmittelbar verfügbar sein müssen.

Der zentrale Mehrwert liegt in der Verlässlichkeit. Im Ernstfall soll nicht erst nach freiwilligen nationalen Beiträgen gesucht werden müssen. Die vorgesehenen Mittel sind bereits geplant, zugeordnet und in ihrer Verfügbarkeit überprüft. Dadurch wird gegenseitige Unterstützung schneller und berechenbarer.

Bei mehreren gleichzeitigen Krisen braucht es gemeinsame Priorisierungsregeln. Knappe europäische Fähigkeiten müssen dort eingesetzt werden können, wo sie für die Sicherheit der Union insgesamt den größten Nutzen entfalten. Diese Entscheidungen sollen nicht erst unter akutem Zeitdruck getroffen werden müssen.

Bei zivilen Krisen bleibt der betroffene Mitgliedstaat grundsätzlich die zentrale operative Schnittstelle. Europäische Unterstützung ergänzt die nationale Führung und wird in die bestehenden Krisenstrukturen eingebunden. Bei militärischen Angriffen greifen hingegen die dafür vorgesehenen europäischen Führungs- und Entscheidungsstrukturen.

Langfristiges Ziel ist ein Beistandssystem, auf das alle Mitgliedstaaten gleichermaßen vertrauen können. Solidarität soll nicht nur politisch zugesagt, sondern praktisch vorbereitet sein. Jeder Mitgliedstaat muss wissen, auf welche Unterstützung er im Ernstfall zählen kann und welchen Beitrag er seinerseits zur Sicherheit der anderen leisten muss.

14. Europäischer Gemeinschaftsdienst und Unionsbürgerschaft

Ziel des europäischen Gemeinschaftsdienstes ist es, eine breite personelle Vorsorge für Krisen und den Verteidigungsfall aufzubauen und zugleich gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung praktisch erfahrbar zu machen.

Der Gemeinschaftsdienst soll für alle Geschlechter verpflichtend sein. Dabei besteht die Wahl zwischen einem militärischen und einem zivilen Dienst. Der Gemeinschaftsdienst soll grundsätzlich im jungen Erwachsenenalter absolviert werden. Der reguläre Dienstantritt soll zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr erfolgen, wobei etwa Ausbildung, Studium oder Betreuungspflichten berücksichtigt werden.

Der Dienst kann grundsätzlich im eigenen oder in einem anderen Mitgliedstaat geleistet werden. Wünsche zum Dienstort sollen möglichst berücksichtigt werden, dürfen aber nicht dazu führen, dass in einzelnen Regionen oder Aufgabenbereichen Engpässe entstehen. Die Zuteilung muss deshalb mit dem tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden.

Für militärische Dienste soll es EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern grundsätzlich möglich sein, ihren Dienst auch in den Streitkräften eines anderen Mitgliedstaats zu leisten. Voraussetzung dafür sind gemeinsame europäische Grundstandards bei Ausbildung, Einsatzfähigkeit und gegenseitiger Anerkennung. Dadurch kann personelle Mobilität innerhalb Europas erleichtert und die militärische Integration schrittweise vertieft werden.

Auch der zivile Dienst soll auf konkrete sicherheits- und resilienzrelevante Aufgaben ausgerichtet sein. Dazu können etwa Bevölkerungsschutz, Gesundheitsversorgung, technische Hilfe, Logistik oder Unterstützung kritischer Infrastruktur gehören. Entscheidend ist, dass die Ausbildung nicht nur für einen möglichen Krisenfall nutzbar ist. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen auch im Alltag, im Berufsleben oder im gesellschaftlichen Engagement einen praktischen Wert haben.

Der europäische Dienst kann damit zugleich eine integrative Funktion erfüllen. Wer zeitweise in einem anderen Mitgliedstaat dient, arbeitet unmittelbar mit Menschen aus anderen Regionen Europas zusammen und übernimmt Verantwortung über nationale Grenzen hinweg. Diese Erfahrung kann das Verständnis gemeinsamer europäischer Sicherheit und Solidarität stärken.

Unabhängig davon, ob der Dienst militärisch oder zivil geleistet wird, soll eine gemeinsame sicherheitspolitische Grundausbildung Bestandteil aller Dienstformen sein. Sie vermittelt grundlegendes Wissen über Sicherheits- und Krisenlagen, demokratische Institutionen und die Funktionsweise der europäischen Sicherheitsarchitektur. Die Teilnehmenden sollen verstehen, wie hybride Einflussnahme funktioniert, wie Desinformation und gezielte Manipulation erkannt werden können und welche Rolle Einzelne beim Schutz demokratischer Prozesse und gesellschaftlicher Resilienz übernehmen.

Damit verbindet der Dienst praktische Ausbildung mit Sicherheitsbildung. Ziel ist nicht die Vermittlung einer bestimmten politischen Haltung, sondern die Fähigkeit, Bedrohungen einzuordnen, demokratische Entscheidungen zu verstehen und auch unter Druck urteils- und handlungsfähig zu bleiben. Diese gemeinsame Grundlage soll in allen Dienstformen vermittelt werden und anschließend durch die jeweilige militärische oder zivile Fachausbildung ergänzt werden.

Zugleich kann der Dienst die Unionsbürgerschaft um eine gemeinsame Verantwortungskomponente erweitern. Die Unionsbürgerschaft würde damit nicht nur mit Rechten und Freizügigkeit verbunden, sondern auch mit einem praktischen Beitrag zur Sicherheit und Resilienz der Gemeinschaft. Gerade wenn der Dienst auch in einem anderen Mitgliedstaat geleistet werden kann, entsteht eine direkte Erfahrung europäischer Solidarität und gemeinsamer Verantwortung über nationale Grenzen hinweg.

A. Demokratische, rechtliche und parlamentarische Kontrollarchitektur

Mit zunehmender europäischer Handlungsfähigkeit müssen auch die demokratischen, rechtlichen und parlamentarischen Kontrollmechanismen entsprechend wachsen. Wo Entscheidungen, Ressourcen oder Befugnisse auf die europäische Ebene übertragen werden, braucht es auch dort wirksame politische Verantwortlichkeit und Kontrolle. Nationale Parlamente und Gerichte bleiben zugleich für jene Bereiche zuständig, in denen Kompetenzen weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegen.

Parlamentarische Kontrolle muss sowohl die strategische Ausrichtung als auch die konkrete Ausübung europäischer Sicherheits- und Verteidigungskompetenzen erfassen. Das gilt insbesondere für Einsätze europäischer Streitkräfte, die Nutzung gemeinsamer Fähigkeiten und außergewöhnliche Krisenmaßnahmen. Schnelle Entscheidungen in akuten Lagen müssen möglich bleiben, dürfen aber nicht zu dauerhaften Kontrolllücken führen. Wo eine vorherige parlamentarische Befassung wegen der Dringlichkeit nicht möglich ist, braucht es verbindliche nachgelagerte Kontrolle und politische Rechenschaft.

Auch gerichtliche und rechtliche Kontrolle müssen mit der Integration Schritt halten. Entscheidungen mit Eingriffswirkung müssen überprüfbar bleiben. Grundrechte und Datenschutz gelten auch in sicherheitspolitisch sensiblen Bereichen und dürfen nicht durch pauschale Verweise auf Geheimhaltung oder Dringlichkeit faktisch außer Kraft gesetzt werden.

Für nachrichtendienstliche Tätigkeiten braucht es besondere Kontrollmechanismen, die den notwendigen Geheimschutz mit wirksamer Aufsicht verbinden. Vertraulichkeit kann öffentliche Transparenz begrenzen, darf aber parlamentarische, gerichtliche oder unabhängige Kontrolle nicht verhindern. Dasselbe gilt für Beschaffung, Finanzierung und den Einsatz gemeinsamer europäischer Mittel. Hier braucht es klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Entscheidungen und wirksame Rechnungs- und Beschaffungskontrolle.

Außerordentliche Befugnisse in Krisen sollen zeitlich begrenzt sein und regelmäßig überprüft werden. Verlängerungen müssen ausdrücklich begründet und politisch bestätigt werden. Damit wird verhindert, dass für Ausnahmesituationen geschaffene Befugnisse dauerhaft zum Normalzustand werden.

Grundsätzlich muss jede wesentliche sicherheitspolitische Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert und im Nachhinein überprüfbar sein. Je stärker Macht europäisiert wird, desto klarer muss auch erkennbar bleiben, wer entschieden hat, auf welcher Grundlage dies geschah und wer dafür politische und rechtliche Verantwortung trägt.

B. Gemeinsames System für Einsatzbereitschaft, Übungen und Stresstests

Das gemeinsame System für Einsatzbereitschaft, Übungen und Stresstests soll sicherstellen, dass vorhandene Fähigkeiten nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern im Ernstfall tatsächlich verfügbar und wirksam einsetzbar sind. Dafür braucht es gemeinsame, überprüfbare Standards für Bereitschaft, Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit.

Die Einsatzbereitschaft wird regelmäßig getestet. Das betrifft militärische Kräfte ebenso wie zivile Krisenstrukturen und ihre Zusammenarbeit. Auch Cyberabwehr, kritische Infrastruktur und Krisenkommunikation müssen unter realistischen Bedingungen erprobt werden. Dabei sollen nicht nur einzelne Systeme betrachtet werden, sondern auch komplexe Lagen, in denen mehrere Bereiche gleichzeitig unter Druck geraten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf bereichsübergreifenden Großszenarien. Solche Übungen sollen zeigen, ob politische Entscheidungen, militärische Führung, zivile Krisenbewältigung und gesellschaftliche Kommunikation auch unter hoher Belastung zusammenspielen. Ebenso wichtig ist die Frage, ob grenzüberschreitende Unterstützung und gemeinsame europäische Fähigkeiten rechtzeitig aktiviert werden können.

Stresstests ergänzen klassische Übungen dort, wo reale Vollübungen nicht sinnvoll oder nicht möglich sind. Sie können etwa prüfen, wie widerstandsfähig Energieversorgung, Kommunikationsnetze oder Verkehrswege gegenüber längeren Ausfällen sind und welche Kaskadeneffekte daraus entstehen würden.

Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet. Erkannte Schwächen dürfen nicht folgenlos bleiben, sondern müssen in Planung und Prioritätensetzung zurückfließen. Wo Fähigkeiten fehlen oder bestehende Strukturen nicht belastbar genug sind, müssen daraus Konsequenzen für Finanzierung, Beschaffung und Ausbildung entstehen.

So entsteht ein kontinuierlicher Kreislauf aus Planung, Überprüfung und Anpassung. Einsatzbereitschaft wird damit nicht als einmal erreichter Zustand verstanden, sondern als dauerhaft zu überprüfende Voraussetzung europäischer Handlungsfähigkeit.

C. Rahmen für die Integration von Kandidatenländern

Die sicherheitspolitische Integration von Kandidatenländern soll schrittweise bereits vor einer Vollmitgliedschaft beginnen. Zwischen vollständiger Außenstellung und voller Einbindung als Mitgliedstaat braucht es abgestufte Formen der Beteiligung. So können Staaten entsprechend ihrem Fortschritt zunehmend in jene Bereiche einbezogen werden, in denen eine frühzeitige Zusammenarbeit sowohl ihre eigene als auch die europäische Sicherheit stärkt.

Der Umfang dieser Beteiligung richtet sich nach klaren Voraussetzungen. Neben dem jeweiligen Stand des Beitrittsprozesses sind insbesondere sicherheitspolitische Verlässlichkeit und institutionelle Reife entscheidend. Je sensibler ein Bereich ist, desto höher müssen die Anforderungen an Informationsschutz, Rechtsstaatlichkeit und die außen- und sicherheitspolitische Übereinstimmung mit der Union sein. Die Integration darf keine neuen Verwundbarkeiten oder Blockademöglichkeiten schaffen.

Frühzeitig möglich ist insbesondere eine Annäherung an gemeinsame Standards und Verfahren. Dazu gehören die Zusammenarbeit bei Krisenvorsorge und Resilienz sowie die Teilnahme an geeigneten Übungen. Auch Verteidigungsindustrie und gemeinsame Beschaffung können schrittweise geöffnet werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dadurch entstehen bereits vor dem Beitritt gemeinsame Strukturen und praktische Zusammenarbeit.

Eine engere Einbindung ist auch bei der Abwehr hybrider Bedrohungen und bei der Sicherheitsbildung sinnvoll. Kandidatenländer können sowohl von europäischen Erfahrungen profitieren als auch eigene Erkenntnisse einbringen. Gerade Staaten, die bereits unmittelbar mit militärischen oder hybriden Angriffen konfrontiert sind, verfügen teilweise über Fähigkeiten und praktische Erfahrungen, die für die gesamte Union relevant sind.

Mit zunehmender Verlässlichkeit können Kandidatenländer auch Zugang zu ausgewählten Planungs- und Informationsstrukturen erhalten. Dabei muss zwischen Bereichen unterschieden werden, die frühzeitig geöffnet werden können, und solchen, die wegen ihrer besonderen politischen oder nachrichtendienstlichen Sensibilität erst in einem späteren Integrationsstadium zugänglich sind.

Ziel ist ein kontinuierlicher sicherheitspolitischer Integrationsprozess. Mit dem formellen Beitritt soll möglichst kein abrupter Wechsel von weitgehender Außenstellung zu voller sicherheitspolitischer Verantwortung erfolgen. Neue Mitgliedstaaten sollen zu diesem Zeitpunkt bereits mit den Standards, Verfahren und Strukturen vertraut und praktisch in geeignete Teile der gemeinsamen Sicherheitsarchitektur eingebunden sein.

D. Rahmen für Partnerkooperation

Der Rahmen für Partnerkooperation regelt die Zusammenarbeit mit Staaten und Organisationen, die sicherheitspolitisch eng mit Europa verbunden sind, aber nicht Teil der Europäischen Union werden. Diese Partnerschaften sind klar von der schrittweisen Integration von Kandidatenländern zu unterscheiden. Enge Kooperation kann weit reichen, begründet aber keine Beteiligung an der europäischen Entscheidungsordnung.

Besondere Bedeutung haben die NATO sowie enge Partner wie die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich oder Norwegen. Mit ihnen kann die Zusammenarbeit in Bereichen vertieft werden, in denen gemeinsame Fähigkeiten, abgestimmte Standards oder gegenseitige Unterstützung einen konkreten sicherheitspolitischen Mehrwert schaffen. Dazu gehören etwa Übungen, Interoperabilität und nachrichtendienstlicher Austausch. Auch Cyber- und Weltraumsicherheit, Verteidigungsindustrie, Forschung, militärische Mobilität und Resilienz können Teil solcher Partnerschaften sein.

Partnerstaaten können sich nach klar definierten Regeln auch an konkreten europäischen Einsätzen, Projekten oder gemeinsamen Fähigkeiten beteiligen. Dabei muss von Beginn an festgelegt sein, welche Rechte und Pflichten mit einer Beteiligung verbunden sind und welchen Zugang Partner zu Informationen, Planungsprozessen oder gemeinsamen Strukturen erhalten.

Die politische Entscheidungshoheit bleibt jedoch auf europäischer Ebene. Partner können eng eingebunden werden, ohne dadurch ein Mitentscheidungsrecht über die strategische Ausrichtung oder die Aktivierung europäischer Instrumente zu erhalten. So verbindet das Modell weitreichende sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit klarer europäischer Entscheidungsautonomie.

Umsetzungslogik

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion soll schrittweise aufgebaut werden. Ausgangspunkt sind bestehende nationale und europäische Strukturen, die zunächst stärker miteinander verbunden und dort verbindlicher ausgestaltet werden, wo dies bereits im geltenden Rechtsrahmen möglich ist.

Weitergehende Integrationsschritte folgen dort, wo gemeinsame europäische Entscheidungsbefugnisse, eigene europäische Fähigkeiten oder neue rechtliche Grundlagen erforderlich werden. Nicht alle Elemente müssen gleichzeitig umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass jeder Schritt in Richtung des gemeinsamen Zielmodells führt und die europäische Handlungsfähigkeit konkret erhöht.

Über CESR

Das Center for European Security & Resilience (CESR) ist ein unabhängiger Think-&-Do-Tank für europäische Sicherheit, Resilienz und Krisenvorsorge mit Sitz in Wien. Wir analysieren sicherheitspolitische Herausforderungen, entwickeln Konzepte für eine handlungsfähigere und widerstandsfähigere europäische Sicherheitsarchitektur und übersetzen Erkenntnisse in konkrete politische und gesellschaftliche Praxis.

Unsere Arbeit verbindet sicherheits- und verteidigungspolitische Analyse mit gesellschaftlicher Resilienz und Sicherheitsbildung. Mit Publikationen, Dialogformaten, Weiterbildung und praxisorientierten Projekten schaffen wir Wissen, fördern den Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und stärken die Fähigkeit von Institutionen, Organisationen, Gemeinden und Bürger:innen, sicherheitsrelevante Entwicklungen einzuordnen und verantwortungsvoll zu handeln.

Center for European Security & Resilience
Operngasse 18/L03
1040 Wien - Österreich

www.cesr.at
office@cesr.at